

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 18.

Donnerstag, 23. Januar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger hat im Jahr 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelgen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabebetrags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers soll
Montag, den 27. Januar 1902, von nachmittags 6 Uhr ab

im „Sächsischen Hof“ hier ein

Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirkes Riesa werden zur Theilnahme an dieser Feier mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Theilnahme bis 25. Januar 1902 mittags in den auf der Rathskanzlei und im „Sächsischen Hof“ ausliegenden Listen einzutragen. Der Preis eines Gedekes (einschließlich Musik) ist auf 3,50 M. festgesetzt. Riesa, den 20. Januar 1902.

Seldner, Oberamtsrichter.

Doeters, Bürgermeister.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 383 seines Handelsregisters die Firma
Central Drogerie Oskar Förster in Riesa
und als deren Inhaber den Drogist
Herrn Gustav Oskar Förster in Riesa
eingetragen.
Angeregter Geschäftszweig: Handel mit Drogen, Farben und Chemikalien.
Riesa, am 22. Januar 1902.
Königliches Amtsgericht.

Die einstweilige Vertretung der zur Erledigung gekommenen Stelle des Friedensrichters für den Bezirk Riesa, Ordel mit Rittergut, Ischalt mit Rittergut, ist dem
Herrn Friedensrichter Friedrich August Sennewitz in Glesau
übertragen worden.
Riesa, den 21. Januar 1902.
Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Zustellung.

Der Gutbesitzer **Bruno Hörig in Röllwischen**, Post Ruppach, — vertreten durch Rechtsanwalt **Dr. Hölzel** in Ortsuma — klagt gegen den früheren Windmüller **Friedrich**

Wilhelm Schumann, zuletzt in **Schlafsa**, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, aus Darlehn an Hypothek, mit dem Antrage:

- den Beklagten Schumann als Gesamtschuldner mit seinen unmündigen Kindern: Reinhold Bernward, Hedwig und Otto Schumann in Bernsdorf b. Herzberg a. Elster, gesetzlich vertreten durch ihren Vormund den Rechtsanwalt **Hans Schmidt** in Döbeln, zu verurtheilen,
 - a. dem Kläger aus dem Nachlasse der am 3. Februar 1901 in Bernsdorf b. Herzberg a. Elster verstorbenen **Bladmüllersche Frau Minne Marie Schumann geb. Schmiedlich** 300 M. zu zahlen,
 - b. zur Befriedigung des Klägers wegen dieser Summe sammt den Kosten des Rechtsstreits die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung der auf Blatt 472, 476, 610 des Grundbuchs für Strehla eingetragenen Grundstücke zu dulden,
 - c. die Kosten des Rechtsstreits zu tragen;
 - das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
- Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Riesa auf
den 4. März 1902, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Riesa, am 22. Januar 1902.
Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 23. Januar 1902

Bei der gestern auf Promnitz-Hörsener Flur abgehaltenen Treibjagd wurden 70 Hasen geschossen, welche an die Wildpretverwaltung des Herrn **Clemens Bürger** hier, zur Ablieferung kamen.

Der bisshetige milde Winter veranlaßt die Meteorologen zu Vergleichen mit vergangenen Wintern. Eine interessante Statistik hierüber hat jüngst Prof. Dr. **Hermann Berlin** gegeben. Als Vorwinter rechnet er die 46 Tage vom 18. November bis 31. Dezember und er kommt dabei zu folgendem Ergebniss. Seit 1848 hatten wir 34 milde und 20 strenge Vorwinter, und zwar ist die Häufigkeit milder Vorwinter vor 1875 weit geringer als nachher, wo z. B. in der Zeit 1880 bis 1888 Jahr für Jahr der Vorwinter bedeutend zu mild war. Sehr kalt waren die Vorwinter 1853 und 1879. In den letzten 80 Jahren war der November 41 Mal zu warm, 39 Mal zu kalt; also ohne Unterchied, dagegen zeigte sich der Dezember 50 Mal als zu warm und 30 Mal als zu kalt; daraus folgt, daß das Monatsmittel des Dezembers in den 30 Jahren viel bedeutender vom Durchschnitt abwich, als in den 50 Jahren, oder mit anderen Worten: wir haben nicht so viele kalte, aber dafür desto strengere Dezember. Steht man nun nach, wie oft nach einem entchieden milden Vorwinter (mindestens 30 Tage mild von den 46), deren es seit 1848 im Ganzen 29 gab, ein Januar, Februar, März oder April folgte, der zu warm oder zu kalt war, so ergibt sich, daß in 16 Fällen der Januar oder Februar oder der Januar und Februar zu kalt, dagegen in 21 Fällen der März oder April oder der März und April ebenfalls zu kalt war. Daß unter diesen vier Monaten mindestens einer zu kalt ist, kam 26 Mal unter 29 Fällen vor. Daraus ergibt sich, daß man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nach einem milden Vorwinter einen Nachwinter noch um die Osterzeit erwarten darf.

Seit dem Jahre 1892 ist, wie in anderen deutschen Staaten, auch in Sachsen, die Ausführung von Einrichtungen zur Erfüllung neuer, reichsgesetzlicher Sicherheitsvorschriften für die Hauptstrecken im Gange. Anfangs handelte es sich hierbei nur um die Sicherung der von ein- und durchfahrenden Personenzügen sich befahrenden Zwischenweihen. Diese Maßnahme ist gegenwärtig nahezu durchgeführt. Seit dem 1. October 1898 werden ebenfalls auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen auf den Bahnhöfen und Haltestellen, auf welchen Zugkreuzungen oder Ueberholungen stattfinden, Ausfahrtsignale eingeführt und

die Signale für die Einfahrt werden durch Vorfahrtsignale ergänzt. Nach neuerlichen Verhandlungen zwischen dem Reichseisenbahngesetz u. den beteiligten Eisenbahnverwaltungen stehen angeht die letzten schweren Eisenbahnunfälle weitere Verschärfungen der Sicherheitsvorschriften unmittelbar bevor. Insbesondere sollen die Streckenblocksignale durch Vorfahrtsignale ergänzt und die Blocksignale auf Haltestellen in besondere Ausfahrtsignale aufgelöst werden. Ferner erkannte man es als notwendig an, die Blockwärter mit elektrischen Benachrichtigungsmitteln zu versehen, deren Befehl zur Zeit der Fernsprecher ist. Bis Ende vorigen Jahres sind für die erwähnten Sicherungen auf den sächsischen Staatsbahnen ca. 3 500 000 M. auszugeben worden und für die weitere Durchführung der Sicherungsbestimmungen sowie zur Erfüllung der geltend gemachten neuerlichen Bestimmungen soll in den Jahren 1902/1903 die Summe von 1 600 000 M. aufgewendet werden.

Der Güterverkehr geht auf allen deutschen Bahnen immer mehr zurück. Obwohl schon zahlreiche Güterzüge vollständig eingezogen worden sind, sollen künftig noch viele andere mangelnder Belastung halber aus. Auf den sächsischen Staatsbahnen sind im Monat Dezember 1901 allein 7354 Güterwagen in beladenem Zustande weniger von fremden Bahnen übergegangen, als im gleichen Vorjahrsmonate. Statt 84 956 Wagen im Dezember 1900 sind im Dezember 1901 nur noch 77 602 Wagen übergetreten. Der Rückgang im Jahre 1901 berechnet sich insgesammt mit 82 455 Wagen, denn im Jahre 1900 betrug die Zahl der von fremden Bahnen nach Stationen der sächsischen Staatsbahn oder darüber hinaus übergegangenen beladenen Güterwagen 1 087 206, im Jahre 1901 nur noch 1 004 751 Wagen. Ein großer Theil hiervon fällt auf den Kohlenverkehr.

Seit einigen Monaten courviren in Baden, Württemberg, Bayern, Hessen und Preußen, namentlich aber im Rheinlande falsche Reichsklassenheine zu 20 M. Nach einer Bekanntmachung des ersten Staatsanwaltes in Mannheim scheidet die Reichskassen-Verwaltung demjenigen, der einen Verfehlter oder willkürlichen Verbreiter solcher Falsificate zuerst ermittelt und der Polizei- oder Gerichtsbehörde dergestalt nachweist, daß der Verbreiter zur Unternehmung und Strafe gezogen werden kann, eine nach den Umständen von ihr zu bemessende Belohnung bis zur Höhe von 1000 M. zu.

Bezüglich der Besichtigungszeit der gefährdeten Wohnungen durch Miethsleute herrschen in den weitesten Kreisen des Publikums noch immer recht unklare Ansichten, wodurch sowohl dem Miether als auch dem Vermiether oft große Unannehmlichkeiten erwachsen. Im Allgemeinen

muß man das erfüllen, was man in dem Miethscontracte unterschrieben hat. Steht dort der Passus: „Besichtigungszeit an Sonn-, Fest- und Wochentagen von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr Abends“, so hat man sich diesem Paragraphen zu fügen. Ist keine Zeit angegeben, und das dürfte meistens der Fall sein, so gilt, wie der Dr. **Kug** mittheilt, als Besichtigungszeit nach gerichtlichen Entscheidungen die Zeit von 10 bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 6 Uhr Abends. Nach Paragraph 193 des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches braucht die Besichtigung der Wohnräume an Sonn- und Festtagen nicht gestattet zu werden, sofern nicht ausdrücklich im Miethsvertrage bestimmt ist, daß die Wohnräume auch an solchen Tagen den Miethslustigen gezeigt werden müssen. Zu bemerken ist schließlich noch, daß der Miether während der Dunkelheit die Wohnung zum Zwecke der Besichtigung zu erhellen hat, daß er dem Vermiether oder dessen Vertreter die Begleitung des Miethsreflektanten durch die Wohnräume zu gestatten verpflichtet ist, daß er bei seiner Abwesenheit den Wohnungsschlüssel zurücklassen und dem Vermiether davon Mittheilung machen muß, und daß gerichtlich als Besichtigungszeit eine Norm von höchstens zwei Minuten pro Wohnraum aufgestellt worden ist.

Strehla. Ein großartiges Ergebniss hatte die vorige Woche stattgefundene Jagd auf Reintiger Rittersgutflur aufzuweisen. Von 21 Schützen wurden in Summa 2 Hasen erlegt.
* **Borsig**, 22. Januar. Heute fuhr unterhalb unseres Ortes an unserem Ufer ein großer Kahn mit voller Zuladung auf Grund; der Dampfer „**Sophie**“ versuchte vergeblich ihn wieder flott zu machen, so daß wahrscheinlich eine theilweise Umladung stattfinden muß.

Döbeln, 22. Januar. Die hiesige Kirchenbehörde ist von der königlichen Superintendentur Riesa aufgefordert worden, sich mit der Errichtung einer zweiten Kirche zu befassen. Die Parochie Döbeln, zu der die Stadt Döbeln und über 20 Dörfer gehören, zählt fast 24 000 Seelen und hat somit längst die zulässige Höchstzahl überschritten. Zu einem Kirchenbau fehlen aber die Mittel. Man denkt nun im Kirchenvorstande vorläufig an die Errichtung einer Interimskirche oder Erweiterung eines Saales der Stadt Döbeln als Ersatz. Dazu macht sich auch die Anstellung eines fünften Geistlichen erforderlich.

Riechraschlag, 21. Januar. Eine große Unvorsichtigkeit bedingte vorgestern der Arbeiter **Günter**, indem er auf eine brennende Lampe aus einer Blechlanne Petroleum nachgoß, wobei das Petroleum Feuer fing. Die Blechlanne wie der **Salon**